

Oberbürgermeister
Herrn Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg.-Nr. 20-19, vom 05.11.2019

Für neu zu errichtende und zu rekonstruierende kommunale Gebäude werden folgende Punkte in die technischen und finanziellen Planungen aufgenommen:

- 1. Solaranlagen, soweit sie bei Rekonstruktion mit dem Denkmalschutz vereinbar sind.**
- 2. Fassadenbegrünungen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum oben genannten Antrag der Fraktion DIE LINKE. nehme ich wie folgt Stellung:

Bei kommunalen Bauvorhaben wird bereits untersucht, ob die Planung und Errichtung von Solaranlagen im Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens möglich ist. Nach unseren bisherigen Erfahrungen hat es sich als sinnvoll erwiesen, Dachflächen kommunaler Gebäude an Privatunternehmen zu vermieten und dabei auch preiswerten Solarstrom nutzen zu können. Damit entfällt für die Stadt Plauen der Aufwand für Betreuung und Reparatur der Solaranlagen.

Nicht alle Gebäude sind jedoch auch für die Errichtung von Solaranlagen geeignet, insbesondere bei verschatteten oder kleinteiligen Dachflächen.

Außerdem kann der vorgesehene Aufbau von Solaranlagen aufgrund der oftmals begrenzten Tragfähigkeit vorhandener Dächer durchaus auch hohe Aufwendungen für deren statische Ertüchtigung erfordern.

Der Einsatz von Fassadenbegrünungen ist standortbezogen abzuwägen. Dabei sind neben den ökologischen Aspekten meist auch die Art der Bauweise der Fassaden, eventuelle Denkmalschutzauflagen oder auch gestalterische Anforderungen zu berücksichtigen.

Fazit:

Die Verwaltung unterstützt den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. und empfiehlt, den Beschlussvorschlag mit dem folgenden Punkt zu ergänzen:

- 3. Bei neu zu errichtenden und zu rekonstruierenden kommunalen Gebäuden soll immer eine verbindliche objektbezogene Einzelfallprüfung vor Errichtung von Solaranlagen bzw. der Realisierung von Fassadenbegrünungen erfolgen.**

Mit freundlichen Grüßen


Levente Sárközy